



***Gesamtleitfaden*** für den  
***Elternrat***  
der **Primarschule Oberglatt**



# Elternrat Oberglatt

---

## **Grundlage**

Die Primarschulpflege Oberglatt setzt hiermit den Elternrat als beratende Kommission ohne Verwaltungsbefugnisse für den Bereich Kindergarten und Primarschule ein.

Der folgende Leitfaden begleitet die Elternmitwirkung:

Der besseren Lesbarkeit halber wird nur die männliche Form erwähnt, gemeint sind aber immer beide Geschlechter.

## **Zweck**

Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau und Unterhalt regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern (oder anderen erziehungsberechtigten Personen), Lehrerschaft und Behörden sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

## **Ziel**

Der Elternrat Oberglatt fördert die Schulqualität, indem er

- Ansprechpartner für Eltern, Lehrerschaft und Schulbehörde ist
- den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Informationsaustausch sowohl unter den Eltern als auch zwischen Eltern und Schule fördert
- als Diskussionsforum dient, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern und Schule gesucht werden
- den Einbezug anderer Sprachen und Kulturen unterstützt
- mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule beiträgt
- wenn gewünscht, die Lehrerschaft bei Projekten und Anlässen mit Rat und Tat unterstützt
- Themen und Projekte aufgreift, die für die ganze Schule von Bedeutung sind (z.B. Gewalt- und Suchtprävention, ausserschulische Angebote)

## **Abgrenzung**

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf Kompetenzen von Lehrkräften und Behörden.

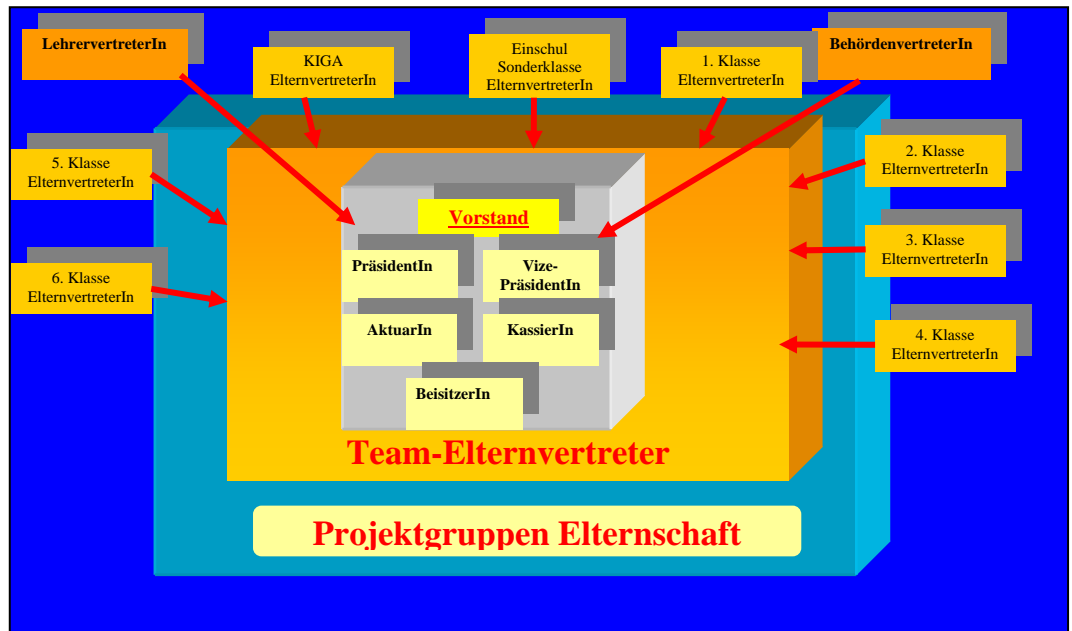
Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Er berät weder über einzelne Lehrkräfte, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe des Elternrats.



# Elternrat Oberglatt

## Organisation



- Die Eltern jeder Klasse wählen zwei **Elternvertreter (EV)**. Das Wahlprozedere wird im „Leitfaden für die Wahlen“ geregelt und wird ebenfalls durch die Schulpflege genehmigt
- Der Elternvertreter besucht die Sitzungen des Elternrates, im Verhinderungsfall tut dies sein Stellvertreter.
- Alle Elternvertreter bilden zusammen den Elternrat.
- Der Vorstand des Elternrats besteht aus Präsident, Präsident-Stellvertreter, Aktuar, Kassier und Beisitzer. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- An den Vorstand- und Elternratssitzungen nehmen je zwei Vertreter der Lehrerschaft und der Behörde mit beratender Stimme teil.
- Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens drei Mal pro Schuljahr.
- Er lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein.
- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitgliederstimmen anwesend sind.
- Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- Über die Beschlüsse des Elternrates wird ein Protokoll geführt.
- Die Eltern wenden sich über ihre Elternvertreter an den Elternrat und umgekehrt.
- Der Elternrat kann Anträge an den Lehrerkonvent und/oder die Schulpflege stellen und diese bei Bedarf selbst vertreten.



# Elternrat Oberglatt

---

## **Aufgaben**

### Die Elternvertreter

- sind Ansprechpersonen für Eltern und Lehrkräfte
- arbeiten mit den jeweiligen Klassenlehrkräften zusammen
- vertreten die Anliegen und Anträge der Klasse und der Eltern im Elternrat
- arbeiten aktiv bei der Planung und der Umsetzung von Projekten mit. Weitere Eltern und Interessierte können beigezogen werden.
- sind verantwortlich für Wahlen auf Klassenebene
- wählen den Vorstand des Elternrates

### Der Vorstand

- trifft sich mindestens ein Mal pro Quartal
- versendet Einladung und Traktandenliste für die Sitzungen des Elternrates
- organisiert mindestens drei Sitzungen des Elternrates pro Schuljahr und leitet diese
- erstellt ein Beschlussprotokoll und versendet dieses an die Elternratsmitglieder
- behandelt Anliegen und Anträge Elternvertreter, der Lehrerschaft und der Schulbehörde
- setzt Projektgruppen ein und koordiniert die Projektumsetzung

## **Öffentlichkeits- arbeit/ Kommunikation**

Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrats werden die Eltern, in Absprache mit der Schule, regelmässig durch das Mitteilungsblatt und Flyer informiert. Die Flyer werden durch die Lehrerschaft verteilt.

## **Infrastruktur und Finanzen**

Die Primarschule Oberglatt stellt dem Elternrat nach Absprache Räumlichkeiten für Vorstands- und Elternratssitzungen kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats gehen zu Lasten der Primarschule Oberglatt. Der Elternrat kann bei der Primarschule Oberglatt Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.



## Elternrat Oberglatt

---

### **Allgemeine Bestimmungen**

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

Auf fremdsprachige Mitglieder ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

Die Zusammenarbeit mit der Elternvereinigung Oberglatt und den Elternghremien der Oberstufenschulen wird gepflegt.

Klassenvertreter, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele des Elternrats missachten, können – nach einer Aussprache – durch den Vorstand vom Elternrat ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Elternrats unterstehen der Schweigepflicht.

Die Zweckmässigkeit des Leitfadens ist periodisch zu überprüfen.

### **Inkrafttretung**

Der vorliegende Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe von Eltern und Lehrkräften erarbeitet, von der Lehrerschaft geprüft und von der Schulbehörde am ..... genehmigt. Er tritt auf das Schuljahr 2005/2006 in Kraft.

Schulpflege

Die Präsidentin

...

Oberglatt, ...